Gemeinde Köniz

Direktion Bildung und Soziales
Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Stapfenstrasse 13
3098 Köniz
031 970 92 93
www.koeniz.ch

Koordinationsbüro

Markus Willi
Abteilungsleiter

Reto Lang / Adrian Trüssel
Vorsitz Schulleitungskonferenz

Köniz, 12. Dezember 2023

Flexible Handhabung der Schulkreisgrenzen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Namen der Könizer Schulleitungen informieren wir Sie gerne über Grundsätze zur Einteilung von Schülerinnen und Schülern in die Schulen der Gemeinde Köniz.

Die Könizer Schulleitungen beurteilen in enger Zusammenarbeit die Entwicklung der Schülerzahlen sorgfältig. Die Schülerzahlen entwickeln sich in den sechs Könizer Schulbezirken unterschiedlich, und die Veränderungen sind teilweise schwer vorhersehbar. Als Folge können die Klassengrössen sehr unterschiedlich sein. Dies kann gewichtige Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität, die Raum- sowie auf die Personalsituation einer Schule haben. Um zu verhindern, dass Klassen kurzfristig eröffnet oder geschlossen werden müssen, werden die Schulkreise flexibel gehandhabt. Ziel ist dabei, faire Rahmenbedingungen und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Bei der Einteilung wird der Zumutbarkeit des Schulweges und den sozialen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Als Grundlage dienen die „Richtlinien über die Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten" vom 27. Juni 2002 (mit Änderungen bis 15. Dezember 2020) der Gemeinde Köniz:

Artikel 1:
[1] *Die Kinder besuchen grundsätzlich die Schule im Schulbezirk, zu dem ihr Aufenthaltsort gehört.*
[2] *Zum Ausgleich der Schülerzahlen können Kinder einem anderen Schulbezirk zugeteilt werden.*

Die Kompetenz der Zuteilung liegt bei den Schulleitungen.

Grundsätzlich möchten wir Sie auf folgende Einteilungskriterien aufmerksam machen:

- Die Wohnadresse garantiert keine feste Zuteilung zu einem Schulkreis.
- Die Kinder werden bei Schuleintritt (Kindergarten oder Basisstufe) in einen bestimmten Schulkreis eingeteilt.
- Die Ersteinteilung bleibt bis zur 6. Klasse bestehen.
- Kinder einer Familie werden demselben Schulkreis zugeteilt.
- Beim Übertritt in die Sekundarstufe 1 kann die Einteilung angepasst werden.
- Es ist möglich, dass Ihr Kind nicht in den ihrem Wohnort nächstgelegenen Kindergarten / in die nächstgelegene Basisstufe eingeteilt wird.

Mit Fragen und Anliegen in Bezug auf die Zuteilung Ihrer Kinder dürfen Sie sich gerne an die Schulleitung Ihres Schulkreises wenden.

Freundliche Grüsse
Markus Willi / Reto Lang / Adrian Trüssel